



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gebäudemanagement</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0144 Status: öffentlich Datum: 14.04.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.04.2022	Schulausschuss			
04.05.2022	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Errichtung eines gemeinsamen Oberstufenhauses sowie einer Interimscontaineranlage für die IGS und die BBS Zeven

**Sachverhalt:**

Die Berufsbildenden Schulen Zeven (Kivinan-Bildungszentrum) und die Integrierte Gesamtschule Zeven planen im Rahmen der bestehenden Kooperation „Zevener Bildungsweg“ ein gemeinsames Oberstufenangebot auf dem Gelände des Kivinan. Der Kreisausschuss hat am 16.12.2021 den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Oberstufenhaus mit der Samtgemeinde Zeven und am 09.03.2022 Eckpunkte zur Errichtung einer Interimscontaineranlage beschlossen.

Die Samtgemeinde Zeven hat nach Beratungen in den politischen Gremien beschlossen, den § 7 im Entwurf der o.g. Verwaltungsvereinbarung zu ändern. Dieser lautet in seiner ursprünglichen Entwurfsfassung:

„§ 7  
Vorzeitige Beendigung

*Für den Fall, dass diese Vereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen vorzeitig beendet wird, erstattet der Landkreis der Samtgemeinde ihren Baukostenanteil anteilig auf die verbleibende Vertragsrestlaufzeit, wenn die Beendigung auf Veranlassung durch den Landkreis erfolgt. Wird das beiderseitige Einvernehmen zur vorzeitigen Beendigung dieser Vereinbarung auf Veranlassung durch die Samtgemeinde hergestellt, besteht kein Anspruch auf anteilige Baukostenerstattung.“*

Die Samtgemeinde Zeven spricht sich dafür aus, bei der Baukostenerstattung in § 7 der Vereinbarung nicht mehr zu unterscheiden, auf wessen Veranlassung die vorzeitige Beendigung der auf eine 30-jährige Laufzeit angelegten Vereinbarung erfolgt. Stattdessen soll eine anteilige Baukostenerstattung auf die verbleibende Vertragsrestlaufzeit bei einer Vertragsbeendigung im gegenseitigen Einvernehmen in jedem Fall gegenüber der Samtgemeinde Zeven erfolgen. Allerdings besteht für den Landkreis Rotenburg (Wümme) weiterhin keine

Verpflichtung, dieses Einvernehmen im konkreten Fall auch zu erteilen. Im Ergebnis halte ich den Vorschlag der Samtgemeinde Zeven für akzeptabel.

Als Interimslösung bis zur Fertigstellung des Oberstufenhauses hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2022 zum einen die Planung und Errichtung einer Containeranlage ab dem Schuljahr 2023/24 und zum anderen eine zusätzliche Linienbusverbindung zwischen der BBS und der IGS Zeven in den großen Pausen im Schuljahr 2022/23 beschlossen. Angesichts der Tatsache, dass der Landkreis in der Interimszeit eigene Räumlichkeiten der BBS Zeven in die Kooperation mit einbringt und der zusätzliche Raumbedarf in der Übergangszeit zum großen Teil der IGS zuzuschreiben ist, wurde seitens der Verwaltung in der Beschlussempfehlung zunächst vorgeschlagen, die Gesamtkosten für die Interimslösung (Errichtung Containeranlage, notwendige Wiederherstellungskosten, zusätzlicher Buslinienverkehr) zu 2/3 auf die Samtgemeinde Zeven und zu 1/3 auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu verteilen.

Die Samtgemeinde Zeven hat nunmehr um eine andere Kostenverteilung für die Interimscontainer der BBS Zeven und den Buslinienverkehr gebeten, zumal sie auch noch Container auf dem Gelände der IGS Zeven zur Nutzung als Oberstufenräume auf eigene Kosten errichten wird.

Vor diesem Hintergrund ist es akzeptabel, die Gesamtkosten für die Interimscontainer der BBS Zeven hälftig zwischen der Samtgemeinde Zeven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) aufzuteilen.

Hinsichtlich der Kosten für die zusätzliche Linienbusverbindung in den großen Pausen zwischen der BBS und der IGS Zeven in Höhe von etwa 15.000 Euro pro Jahr sollen diese zwischen der Samtgemeinde Zeven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen vom 07.10.2010 je zur Hälfte getragen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung über ein gemeinsames Oberstufenhaus für die BBS Zeven und die IGS Zeven zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Zeven wird in geänderter Fassung (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung über eine Interimscontaineranlage der gemeinsamen Oberstufe für die BBS und IGS Zeven zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Zeven (Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Der Kostenverteilung für die zusätzliche Linienbusverbindung wird zugestimmt.

Prietz